

Ansprechpartner: Wolfgang Elfner, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe, Telefon 0721 1808-18,  
Fax 0721/1808-28, E-Mail w.elfner@badischer-sportbund.de

## **Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien des MKJS Baden-Württemberg vom 01.01.2005**

für die Zuteilung von Landesmitteln für Bau, Kauf, Instandsetzung von Vereinssportanlagen

### **Bitte beachten:**

- **Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.4.**
- Bauberatungspflichtige Maßnahmen gemäß Ziffer 2.3.
- Bei Zuschüssen über 25.000 € Zweckbindung von 25 Jahren, ansonsten von 10 Jahren gem. Ziff. 2.4.
- Nur der Verein kann Anträge stellen, nicht die Abteilung.
- Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % der zuschussfähigen Kosten.

**Antragsschluss für das Förderprogramm des Folgejahres: 31.10. des laufenden Jahres**

### **1. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise**

- 1.1 Antragsteller ist der Verein, keinesfalls die Abteilung. Diesem muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein gültiger Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts vorliegen.
- 1.2. Gefördert werden Baumaßnahmen von Vereinen, deren Mitgliederzahl die am 01.01. des Antragsjahres über 50 liegt und die zu diesem Zeitpunkt mindestens drei Jahre Mitglied im Badischen Sportbund- Nord e.V. sind.
- 1.3. Anträge mit einem Gesamtaufwand unter 2.500 € werden nicht bearbeitet.
- 1.4. Grundsätzlich können nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.  
Falls die Notwendigkeit des sofortigen Baubeginns gegeben ist, kann nach Prüfung der besonderen Begründung (Ziffer 7.1 des Antrages) eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) durch den Badischen Sportbund Nord e.V. erteilt werden. Der Baubeginn erfolgt dann auf eigenes Risiko, die Baufreigabe begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

### **2. Zuschussfähigkeit**

#### **2.1. Bezuschusst werden:**

- Bau (Neubau, Erweiterung, Modernisierung), Kauf (ohne Grunderwerb),
- Instandsetzung (abzüglich 10% vom zuschussfähigen Aufwand)
- Maßnahmen, die unmittelbar der Sportausübung dienen
- Geschäftsräume
- Sanitäre Einrichtungen
- Schulungsräume
- Flutlichtanlagen, Trainingsbeleuchtungen
- Besondere Vorkehrungen des Emissionsschutzes
- Aufwand aufgrund topographischer Verhältnisse

#### **2.2. Nicht gefördert werden:**

- Zuschaueranlagen
- Grunderwerb
- Gärtnerische Anlagen
- Parkplätze
- Vereinsgaststätten u.ä.
- Reparaturen
- Bauunterhaltung/Pflege
- Speisen und Getränke

**Die Zuschüsse werden im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt.**

Es ist erforderlich, dass die Anträge der Fördermaßnahme in baufachlicher Hinsicht durch die Bauberatung des BSB geprüft werden.

Terminvereinbarung mit dem Referat Sportstättenbau.

### 2.3. Beratungspflichtig sind

- baugenehmigungspflichtige Maßnahmen
- Maßnahmen mit Baukosten über 25.000 €

2.4 Bei Zuschüssen über 25.000 € ist eine Zweckbindung von 25 Jahren festzulegen, sonst 10 Jahre, wenn nicht im Einzelfall eine noch kürzere Frist angemessen erscheint. Träger von Maßnahmen, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuschüsse nur erhalten, wenn ihnen ein Nutzungsrecht zusteht, dessen Dauer der Zweckbindung mindestens entspricht.

2.5. Wir weisen darauf hin, dass die jeweils gültige VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) bei Zuwendungen über 25.000 € anzuwenden ist.

2.6. Ein rechtlicher Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Änderungen bleiben vorbehalten.

2.7. Die Zuschüsse werden im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt. Der Zuschuss beträgt 30 % der zuschussfähigen Kosten, der in Teilbeträgen über mehrere Jahre (maximal vier Jahre) unter dem Vorbehalt ausgezahlt wird, dass die Mittel durch das Land Baden-Württemberg bereitgestellt und freigegeben werden.

2.8. Auszahlungen werden unbar geleistet und erfolgen nur auf die der Finanzabteilung bekannte Bankverbindung.

2.9. Abtretungen des Zuschusses werden nicht anerkannt.

2.10. Es bleibt vorbehalten, bis zur Schlusszahlung eine dingliche Sicherung des Zuschusses kostenfrei vom Zuschussempfänger zu fordern.

2.11. Der Eigenanteil des Vereins an den Kosten der Baumaßnahme muss mindestens 25 % betragen. Maximal 10 % der Gesamtkosten kann der Verein dabei durch Eigenleistungen erbringen, so dass mindestens 15 % finanziell vom Verein zu tragen sind. Bei dem Ansatz und der Abrechnung der Eigenleistungen können je Arbeits- und/oder Maschinenstunde 11 € je Stunde in Anrechnung gebracht werden. Eigenleistungen werden bis zu 50% der zuschussfähigen Kosten anerkannt.

## 3. Antragsverfahren

3.1. Die Anträge sind vollständig auszufüllen. Dem Antragsvordruck (einfach) sind folgende Anlagen (einfach) beizulegen:

- Kostenvoranschlag bzw. Kostenberechnung nach DIN 276 (von Architekt oder sonstigem Baufachmann)
- Raum- und Flächenberechnungen
- verbindliche Finanzierungsdarstellung gemäß Antrag mit den erforderlichen Nachweisen (z.B. Bestätigung durch die Kommune, Eigenmittel- und Fremdmittelnachweis)
- Bauunterlagen (Orts-, Lageplan, Bauzeichnungen, Bestandspläne, Plandarstellung Alt/Neu)
- genehmigtes Baugesuch (Planheft mit schriftlichem Genehmigungsteil), immissionsrechtliche, wasserrechtliche Genehmigung
- Aufstellung der Eigen- und Sachleistungen nach Gewerken
- Pacht- bzw. Nutzungs- oder Mietverträge gemäß Ziffer 1.4.
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Bauvorhaben über 250.000 €

3.2. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit der Vereinsnummer zu versehen.

3.3. Anträge müssen beim **Badischen Sportbund Nord e.V. Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe** eingereicht werden. Antragsvordrucke sind unter <http://www.badischer-sportbund.de> bzw. unter Telefon 0721/18 08 18 erhältlich

3.4. Für die Zuschussberechnung werden ausschließlich die Antragsunterlagen herangezogen.

**4. Begrenzungen/Limitierungen zur Sportstättenausschreibung unter Angabe der höchstens zuschussfähigen Kosten.**

<b>Maßnahme</b>	<b>höchstens zuschussfähige Kosten</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>1. Sportanlagen/Freianlagen</b>		
<b>1.1. Großspielfeld</b> netto mind. 60/90 m zzgl. Sicherheitsabstand Rasen-, Tennen- und Kunstrasenplatz	225.000 EUR	beinhaltet sämtliche Baunebenkosten sowie Ballfang, Beregnung, Barrieren etc.
<b>1.2. Kleinspielfeld</b> netto mind. 20/40 m zzgl Sicherheitsabstand		beinhaltet sämtliche Baunebenkosten sowie Ballfang, Beregnung, Barrieren etc.
1.2.1. Kunststoffbelag	100.000 EUR	
1.2.2. Kunstrasen	75.000 EUR	bei einer Sanierung von Kunstrasen- oder Kunststoffflächen vor Ablauf der Zweckbindung von 25 Jahren muss der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden.
<b>1.3. Beleuchtungsanlage</b>		
1.3.2. Großspielfeld - 6 Masten	25.000 EUR	
1.3.2. Kleinspielfeld - 4 Masten	20.000 EUR	
<b>1.4. Beregnungsanlage</b>	30.000 EUR	nachträglicher Einbau
<b>1.5. Ballfang, Einzäunungen</b>	30.000 EUR	nachträglicher Einbau, behördliche Auflage
<b>1.6. Tennisplatz</b>	30.000 EUR	inkl. Beregnung, Ballfang etc.
1.6.1. Kindertennisplatz	10.000 EUR	
1.6.2. Tenniswand einschl. Übungsplatz	13.000 EUR	
<b>1.7. Beleuchtungsanlage Tennisplatz</b>	10.000 EUR	bis 10 Tennisplätze 1 Anlage zuschussfähig
<b>1.8. Finnenbahn</b>	15.000 EUR	min. 400 m lang
<b>1.9. Reitplatz</b>		
1.9.1. 20/60 m	60.000 EUR	
1.9.2. 20/40 m	40.000 EUR	
<b>1.10. Golfplatz</b>		
1.10.1. 18-Loch	300.000 EUR	
1.10.2. 9-Loch	150.000 EUR	
<b>1.11. Wasser, Abwasser, Strom</b> (Ver- und Entsorgungsleistungen)	60.000 EUR	Nachträgliche Herstellung
<b>1.12. Bergsport-Kletteranlage Outdoor</b>	50.000 EUR	
<b>1.13. Rollschuhbahnen, Bahnengolf, Bocciabahnen, Beachanlagen</b>		Entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
<b>1.14. Umweltschutzmaßnahmen, Auflagen</b> u.a. sonstige Sportanlagen		Entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung

<b>2. Sportanlagen/Hochbaumaßnahmen</b>		
<b>2.1. Umkleidegruppen</b> einschließlich 1 Geräte-, 1 Schiedsrichter-, 1 Sanitäts- sowie 1 Putz- und Trockenraum		275 EUR/m <sup>3</sup> ohne Dachvolumen. Eine Umkleidegruppe umfasst 2 Umkleideräume und min. einen Duschraum Geräteraum 175 EUR/m <sup>3</sup> max. 600 m <sup>3</sup> max. 900 m <sup>3</sup> max. 1.100 m <sup>3</sup>
1 Umkleidegruppe	165.000 EUR	
2 Umkleidegruppen	247.500 EUR	
3 Umkleidegruppen	302.500 EUR	
<b>2.2. Geschäftszimmer</b>	15.000 EUR	750 EUR/m <sup>2</sup> je Raum, strikte Trennung von Vereinsgaststätte
<b>2.3. Schulungsraum</b>	22.500 EUR	750 EUR/m <sup>2</sup> in der Regel nicht unter 30 m <sup>2</sup> je Raum, strikte Tren- nung von Vereinsgaststätte
<b>2.4. Konditions-, Fitness-, Kraft-, Gymnastik- und Tischtennisraum</b>	wie 2.5.	750 EUR/m <sup>2</sup> , min. 80 m <sup>2</sup> je Raum
<b>2.5. Turn-, Gymnastik- und Kampfsporthalle</b> (reiner Hallenkörper)	300.000 EUR	750 EUR/m <sup>2</sup>
<b>2.6. Tennis-Mehrfeldhalle ohne Nebenräume</b>	300.000 EUR	Tragfluthallen werden nicht geför- dert
<b>2.7. Squashkabine</b>	22.000 EUR	max. 4 Kabinen nur bei Ver- bandsmitgliedschaft und Teilnah- me am Wettkampf
<b>2.8. Reithalle ohne Nebenräume</b>	150.000 EUR	Hufschlag 20/40 m
<b>2.9. Reitstallung Grundelement</b> 1 Sattelkammer, 1 Beschlagplatz 1 Abspritzplatz und 3 Boxen	40.500 EUR	für vereinseigene Schulpferde
2.9.1. Grundelement und 5 Boxen	55.000 EUR	
2.9.2. Grundelement und 10 Boxen	82.500 EUR	
<b>2.10. Schießanlagen je</b>	150.000 EUR	entsprechend Schießdisziplin, Kostenberechnung und Einzelfall- prüfung
2.10.2. elektronische Scheibenanlagen (im Neubau enthalten)	16.000 EUR	10 Anlagen à 1.600 EUR innerhalb von 5 Jahren
<b>2.11. Sportkegelbahnen (je Bahn)</b>	30.000 EUR	min. 2, max. 4 Bahnen; Ver- bandsmitgliedschaft und Teilnah- me am Wettkampfbetrieb
<b>2.12. Bergsport-Kletteranlagen Indoor</b>	50.000 EUR	
<b>2.13. Energiesparmaßnahmen</b> (z. B. Solarthermieanlagen) <b>Umweltschutzmaßnahmen, Auflagen u.a.</b>		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
<b>2.14. Bootshalle, Geräteräume u.a. sonstige Sportbauten</b>		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
<b>3. Sportanlagen/Instandsetzungen</b>		
<b>3.1. Umbauten, Instandsetzungen von sportlich genutzten Räumen und Anlagen</b>		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung